



HESSISCHER LANDTAG

19. 08. 2025

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 06.06.2025

Badeunfälle und Sicherheitslage in hessischen Badeeinrichtungen und Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Angaben der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) kamen allein am vergangenen Hitze-wochenende mindestens 15 Menschen bei Badeunfällen in Deutschland ums Leben – ein trauriger Rekordwert. Die Gesamtzahl der Ertrunkenen ist bereits seit Jahren auf einem besorgniserregenden Niveau: Allein im Jahr 2024 starben deutschlandweit 411 Personen in Folge von Badeunfällen in Freibädern, Badeseen und Flüssen. Besonders häufig betroffen sind Kinder und Jugendliche, die nicht oder nur unzureichend schwimmen können. Darüber hinaus mehren sich zugleich seit einigen Jahren die Berichte über gewalttätige Auseinandersetzungen, kulturbedingte Konflikte und erhebliche Sicherheitsprobleme in öffentlichen Badeanstalten. Diese Entwicklungen werfen grundlegende Fragen in Hinblick auf die öffentliche Sicherheit, die Wirksamkeit präventiver Maßnahmen sowie die Auswirkungen migrationspolitischer Versäumnisse auf.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Jeder einzelne Badeunfall ist tragisch, insbesondere wenn dieser tödlich endet. Dabei ist (sicheres) Schwimmen eine überlebenswichtige Kompetenz. Sie stellt darüber hinaus eine grundlegende (motorische) und effektive Form der Bewegung dar, bei der Gelenke und Muskeln entlastet werden, womit sie auch für Menschen mit Gelenkproblemen eine ideale Sportart darstellt. Zudem kann Schwimmen dabei helfen, Stress abzubauen, Ängste zu überwinden und grundlegend Ausdauer, Kraft und Flexibilität zu verbessern. Es ist daher ein besonderes Anliegen der Landesregierung und ihre sportpolitische Zielsetzung, den Erhalt und die Modernisierung der Schwimmbadinfrastruktur nachhaltig und verlässlich zu unterstützen. Zum Erhalt der hierfür erforderlichen Schwimmbadinfrastruktur tragen die Fördermaßnahmen des Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege (HMFG) bei.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales, dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen sowie dem Minister des Inneren, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1 Wie viele tödliche und nicht-tödliche Badeunfälle wurden in Hessen in den letzten fünf Jahren registriert? Bitte nach Jahr und Landkreis aufschlüsseln.

Die meisten Badeunfälle ereignen sich an nicht überwachten Gewässern, insbesondere in Flüssen und Seen. Eine vollständige Aufschlüsselung nicht-tödlicher Badeunfälle liegt der Landesregierung nicht vor, da entsprechende Daten meist nur lokal erfasst und nicht zentral veröffentlicht werden. Für die tödlichen Badeunfälle liegen jedoch verlässliche und regelmäßig veröffentlichte Zahlen der DLRG vor:

Tödliche Badeunfälle in Hessen von 2020 bis 2024:

Jahr	Anzahl tödliche Badeunfälle
2020	23
2021	19
2022	14
2023	18
2024	12

Insgesamt zeigt sich in Hessen ein rückläufiger Trend: Während 2020 noch 23 Menschen beim Baden ums Leben kamen, waren es 2024 noch zwölf. Dennoch bleibt das Risiko bestehen, vor allem in natürlichen, nicht überwachten Gewässern.

Die meisten Unfälle geschehen vor allem dort, wo keine Rettungskräfte vor Ort sind. Die DLRG appelliert daher regelmäßig an die Bevölkerung, nur bewachte Badestellen zu nutzen.

Frage 2 Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung der Anteil von Kindern und Jugendlichen in Hessen, die bei Eintritt in die weiterführende Schule nicht sicher schwimmen können?

Frage 3 Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die Schwimmfähigkeit hessischer Kinder zu erhöhen beziehungsweise zu fördern? Bitte auch auf etwaige Kooperationen mit Schulen, Vereinen und kommunalen Bäderbetrieben eingehen.

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 3 gemeinsam wie folgt beantwortet.

Sicheres Schwimmen ist eine gesundheitsfördernde und überlebenswichtige Kompetenz, deren Vermittlung zuvörderst in der Verantwortung der Eltern liegt. Die Landesregierung unterstützt die Eltern hierbei, beispielsweise durch den schulischen Schwimmunterricht, der zur körperlichen Grundbildung der Kinder gehört. Er ist ein fester Bestandteil des Sportunterrichts und ist dem Inhaltsfeld „Bewegen im Wasser“ zugeordnet, das in den Bildungsstandards beziehungsweise im Kerncurriculum für das Fach Sport an den Grundschulen und den Schulen der Sekundarstufe I ausgewiesen ist. Der Schwimmunterricht ist in Hessen flächendeckend vorgesehen und wird durch Maßnahmen wie den Schulschwimmpass ergänzt.

2021 hat das Land Hessen in Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten von DLRG Landesverband Hessen e. V. und Hessischem Schwimmverband e. V. das Programm „Hessen-lernt-Schwimmen“ aufgesetzt. Ziel war es, ein niederschwelliges und zeitnahes Angebot für Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmer im Alter von 6 bis 13 Jahren auch außerhalb der Schule in den hessischen Vereinen anzubieten. Um dies zu erreichen wurden über das „Löwenstark“-Programm des Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) für die beiden Verbände DLRG Hessen und Hessischer Schwimmverband (HSV) insgesamt 300.000 Euro zur Verfügung gestellt. Bis Ende 2024 haben insgesamt 3.876 Kinder an 411 solcher Schwimmkurse teilgenommen.

Mit der Fortführung der zentralen Maßnahme „Hessen lernt Schwimmen“ setzt das HMKB – auch nach dem Auslaufen des Löwenstark-Programms – ein Kernanliegen der Landesregierung fort, nämlich dass möglichst viele Kinder und Jugendliche das sichere Schwimmen lernen. Das HMKB beteiligt sich in diesem Jahr mit 100.000 Euro an der Durchführung von kostenlosen Schwimmkursen in Kooperation mit dem HMFG, dem HSV und der DLRG. Um möglichst viele Kinder und Jugendliche zu erreichen, wurde die Zielgruppe auf alle schulpflichtigen Kinder ausgeweitet, die noch kein Deutsches Schwimmabzeichen in Bronze haben.

Die Mittel können für die Honorierung von zwei Übungsleiterinnen und Übungsleitern pro Kurs und die Kosten der Wasserfläche verwandt werden. Zudem können die Kosten für die Nichtmitgliederversicherung und die Beschaffung der Schwimmabzeichen geltend gemacht werden.

Darüber hinaus fördert das HMFG seit 2022 beim DLRG Landesverband eine Projektstelle für die Ausbildung von Ausbildern, programmbegleitend im Rahmen von „Hessen lernt Schwimmen“. Ziel ist es, mehr Schwimmausbildung in Hessen anbieten zu können und dadurch die Schwimmfähigkeit zu erhöhen.

Die DLRG wird zudem auch bei investiven Projekten unterstützt. Zuletzt wurde die zentrale Schulungsstätte in Wiesbaden im Jahr 2024 mit 300.000 Euro gefördert. In einem ersten Bauabschnitt wird der Außenbereich des Gebäudes umfangreich saniert und modernisiert. In einem kommenden Bauabschnitt soll dann auch die Modernisierung des Innenbereichs erfolgen. Auch hierfür wird eine Landesförderung geprüft, um damit die vielfältige Arbeit der DLRG auch im Bereich der Infrastruktur nachhaltig zu unterstützen.

Der Landesregierung liegen darüber hinaus keine Daten im Sinne der Fragestellung vor.

Frage 4 Welche konkreten Maßnahmen wurden und werden ergriffen, um die Sicherheitslage in öffentlichen Badeanstalten zu verbessern?

Die hessische Polizei steht den Betreibern beratend – zum Beispiel bei der Einrichtung und Fortentwicklung von Sicherheitskonzepten – zur Verfügung, um die Sicherheit in den Bädern zu gewährleisten, und kommt auch darüber hinaus ihrem Auftrag zur Gefahrenabwehr nach. So erfolgen im Einzelfall lageangemessene taktische Maßnahmen.

KOMPASS (KOMmunalProgrAmmSicherheitsSiegel) ist ein Angebot des Ministeriums des Innern für Sicherheit und Heimatschutz an die Städte und Gemeinden. Ziel des Programms ist es, die Sicherheitsarchitektur in den Kommunen individuell weiterzuentwickeln und passgenaue Lösungen für Probleme vor Ort zu entwickeln. Wenn in den 165 KOMPASS-Kommunen Schwimmbäder oder Badeseen sind, werden sie in den KOMPASS-Prozess einbezogen. Soweit dabei Anpassungsbedarf in den Nutzungs- beziehungsweise Hausordnungen identifiziert wird, werden die Schwimmbäder darauf hingewiesen.

Frage 5 Wie hat sich die personelle Ausstattung des Bäderpersonals (Aufsichtspersonal, Schwimmlehrer, technische Kräfte, et cetera) in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte auflisten nach Jahr, Berufsbezeichnung und Stellenbesetzung.

Der Betrieb und der Unterhalt von Bädern liegt in Hessen in kommunaler Zuständigkeit. Die Landesregierung erhebt folglich auch keine Zahlen, die einen Aufschluss über den saisonalen Personalbestand einzelner Bäder geben. Dies würde einen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand bei den abzufragenden kommunalen Stellen darstellen.

Frage 6 In wie vielen dokumentierten Fällen in den letzten fünf Jahren kam es zu sicherheitsrelevanten Vorfällen in hessischen Badeanstalten, wie etwa Auseinandersetzungen, Polizeieinsätzen oder Ordnungsmaßnahmen? Bitte differenzieren nach Jahr, Anlass, Tatbestand und Nationalität der Beteiligten.

Die polizeilich erfassten Gesamtstraftaten in hessischen Schwimmbädern im Zeitraum 2019 bis 2024 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden; die geringeren Fallzahlen im Zeitraum 2020 bis 2022 gehen auf Beschränkungen von Schwimmbadbesuchen während der Corona-Pandemie zurück.

Jahr	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	Anzahl der Tatverdächtigen	Davon nichtdeutsche Tatverdächtige
2019	81	72	25
2020	41	35	15
2021	23	15	2
2022	52	43	19
2023	78	62	30
2024	74	57	34

Jahr	Rohheitsdelikte und Delikte gegen die persönliche Freiheit	Anzahl der Tatverdächtigen	Davon nichtdeutsche Tatverdächtige
2019	102	109	37
2020	45	46	15
2021	42	36	9
2022	106	114	40
2023	111	109	34
2024	106	107	50

Jahr	Gesamtaufkommen an Straftaten mit dem Tatort Schwimmbad	Anzahl der Tatverdächtigen	Davon nichtdeutsche Tatverdächtige
2019	1132	544	152
2020	524	259	69
2021	432	230	43
2022	801	350	107
2023	884	373	130
2024	968	362	151

Frage 7 Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um kulturell bedingte oder gruppendynamische Konflikte in öffentlichen Badeanstalten künftig zu minimieren beziehungsweise vermeiden?

Frage 8 Inwiefern stellt die Landesregierung sicher, dass Baderegeln, Sicherheitshinweise, Verhaltensnormen, et cetera in hessischen Badeeinrichtungen auch mehrsprachig und kulturübergreifend vermittelt werden können?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachenzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Ausgestaltung der Badeordnung, die Sicherstellung der Aufsicht und die Organisation von Maßnahmen zur Konfliktprävention liegen in der kommunalen Zuständigkeit. Die Einhaltung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ist beim Zugang zu Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, sicherzustellen. Bei Verdacht auf strafrechtlich relevante Handlungen sind die zuständigen Ordnungsbehörden beziehungsweise die Polizei hinzuzuziehen.

Frage 9 Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass integrationspolitische Defizite, wie etwa bei der Vermittlung von Verhaltensnormen oder der Schwimmfähigkeit zur Zunahme sicherheitsrelevanter Vorfälle in hessischen Bädern beitragen?

Die Landesregierung sieht die Sicherheit in den Bädern als Ergebnis eines Zusammenspiels verschiedener Faktoren, bei dem präventive Maßnahmen, qualifiziertes Personal sowie die Einhaltung von Sicherheitsstandards zu beachten sind.

Frage 10 Wie bewertet die Landesregierung die Versorgung mit öffentlich zugänglichen Schwimmbädern in Hessen, vor allem auch im ländlichen Raum und mit Blick auf die mangelnde Schwimmfähigkeit bei Kindern und Jugendlichen?

Die Landesregierung hat bereits in den Jahren 2019 bis 2023 im sogenannten Schwimmbadinvestitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) mehr als 50 Millionen Euro für dringend benötigte Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Mit dem neuen, von 2024 bis einschließlich 2028 geplanten Förderprogramm SWIMplus setzt die Landesregierung einen weiteren Schwerpunkt. Mit diesem bundesweit herausragenden Förderprogramm trägt die Landesregierung dazu bei, Wasserflächen zur Verfügung zu stellen, um sicher schwimmen zu lernen.

Nach einer Auswertung der Sportstättendatenbank gibt es in Hessen derzeit mehr als 450 öffentlich zugängliche Schwimmsportstätten, neben Hallen- und Freibädern werden hierunter auch beispielsweise Thermen und Badeseen gezählt. Diese befinden sich sowohl in urbanen Räumen, als auch im ländlichen Raum.

Mit dem zuvor ausgeführten Förderprogramm trägt die Landesregierung dazu bei, auch die Schwimmsportstätten im ländlichen Raum zu erhalten und zu modernisieren, so dass auch dort Kinder und Jugendliche das Schwimmen erlernen können.

Wiesbaden, 4. August 2025

Diana Stolz